



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 15/2054 - Finanzierung der Kosten der Hochwasserkatastrophe -

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe ist eine nationale Aufgabe, an deren Finanzierung sich die Bürgerinnen und Bürger genau so wie die Wirtschaft, die Kommunen und die Bundesländer beteiligen müssen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag dankt jenen Menschen ganz besonders, die bereits heute Spendenaufrufen gefolgt sind und damit ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Schadensbeseitigung deutlich gemacht haben.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die schnelle und unbürokratische Hilfeleistung durch Bundesregierung und EU. Die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform der Bundesregierung vom 1. Januar 2003 ist ein richtige Schritt, die Mittel für die Beseitigung der Schäden aufzubringen.

Durch die Verschiebung der geplanten Steuerentlastungen um ein Jahr wird für niemand die Steuer erhöht, aber die Finanzierung der Schadensbeseitigung sozial gerecht entsprechend der Höhe des jeweiligen Einkommens ermöglicht.

Angesichts der von der früheren Bundesregierung angehäuften Schuldenlast ist eine Finanzierung über eine höhere Verschuldung nicht vertretbar. Die Kosten für die Schadensbeseitigung dürfen nicht künftigen Generationen aufgebürdet werden.

Der Landtag begrüßt, dass auch die Kapitalgesellschaften durch eine Anhebung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5% für 1 Jahr an der Schadensbeseitigung beteiligt werden sollen. Er erwartet außerdem, dass die Reform der Unternehmensbesteuerung dahingehend überprüft wird, dass auch große Kapitalgesellschaften wieder an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligt werden.

Günter Neugebauer
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion